

Rubrik: Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Herrn Wilhelm Fritz, Kaisersbach-Schadberg
zu seinem 71. Geburtstag am 19. Dezember;
Herrn Jörg Leininger, Kaisersbach
zu seinem 70. Geburtstag am 19. Dezember;
Frau Ilse Kogel, Kaisersbach
zu ihrem 79. Geburtstag am 22. Dezember;
Herrn Adolf-Hans Maurer, Kaisersbach
zu seinem 74. Geburtstag am 23. Dezember;
Herrn Otto Oesterle, Kaisersbach-Gebenweiler
zu seinem 73. Geburtstag am 23. Dezember;
Frau Marta Ackermann, Kaisersbach-Birkhof
zu ihrem 79. Geburtstag am 25. Dezember;
Herrn Friedrich Hudelmaier, Kaisersbach-Gmeinweiler
zu seinem 87. Geburtstag am 27. Dezember;
Herrn Gerhard Waibler, Kaisersbach
zu seinem 74. Geburtstag am 28. Dezember;
Herrn Albert Geist, Kaisersbach
zu seinem 82. Geburtstag am 08. Januar.
Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Rubrik: Jubilare

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Gerhard Waibler und Dora Waibler geb. Trinkle, Kaisersbach,
und
die Eheleute Hermann Witzig und Irene Witzig geb. Zimmermann

Rubrik: Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses über die Feiertage

Das Rathaus Kaisersbach bleibt am Mittwoch, 24. Dezember 2014 und Mittwoch 31.
Dezember 2014, sowie am Freitag 02. Januar 2015 und Montag, 05. Januar 2015 geschlossen.
Über 0172-752 16 99 ist, insb. für Angelegenheiten des Standesamts, ein Notdienst zu
erreichen.

Rubrik: Aus dem Rathaus

Die neuen Fahrplanbücher sind da

Ab sofort gibt es die neuen VVS-Fahrpläne mit allen Änderungen zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014. Die Bücher, in denen sämtliche Abfahrtszeiten der Bus-, Stadtbahn-, S-Bahn- und Regionalbahn-Linien stehen, gibt es für die Bereiche Stuttgart, Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Ludwigsburg Nord, Ludwigsburg Süd und Böblingen.

Der Fahrplan Rems-Murr-Kreis kostet 3,00 Euro und kann auf dem Rathaus in Kaisersbach erworben werden.

Rubrik: Aus dem Rathaus

Verkauf der Müllmarken beginnt am 2. Januar 2015

Verkaufsstelle für Gebührenmarken, Anforderungskarten, Abfallsäcke und Bioabfallsäcke für das Jahr 2015 ist in Kaisersbach die Firma Bauer Landmaschinen in der Hauptstraße 30.

Rubrik: Vom Gemeinderat

Sitzung vom 04.12.2014

Die Sitzung wurde vom Stv. Bürgermeister Bernd Basler geleitet, da Bürgermeisterin Müller krank war. Der **Bericht der Bürgermeisterin** entfiel, **Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung** waren keine zu tätigen und **Bürgerfragen** wurden keine gestellt.

Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte beschäftigten sich mit

- dem aktuellen Sachstand bei der Ortsbücherei
- einer beschädigten Straßenlaterne
- dem unvollständigen Ortsplan, der Gewerbetreibenden und Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde.

Baugesuche

Dem Neubau der Garage in der Hauptstraße 11, Kaisersbach, wurde das Einvernehmen erteilt. Auch dem Ausbau und der Nutzungsänderung für das Dachgeschoss und der Errichtung von zwei Dachgauben und dem Anbau eines Balkons am bestehenden Wohnhaus Gehren 19 wurde zugestimmt.

Aufforstung auf Flst. Nr. 85, 92/1 und 97, Ebersberg

Belange der Gemeinde sind durch die Aufforstung nicht betroffen. Dem Aufforstungsantrag wurde zugestimmt.

Wahl der Vertreter der Gemeinde in den Schulbeirat

Nach kurzer Diskussion sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass wieder ein Schulbeirat gebildet wird. Der Schulbeirat wird als sog. „Beratender Ausschuss“ gebildet. Als Vertreterinnen des Gemeinderates wurden Gemeinderätin Birgitta Braun-Calka und Gemeinderätin Alexandra Bäuerle gewählt. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter sind Gemeinderätin Tanja Trinkle und Gemeinderat Siegfried Wagner.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Die aktuelle Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften ist aus dem Jahr 1997. Die Satzung enthält auch Regelungen über die Benutzungsgebühren und deren Kostenersatz. Die Benutzungsgebühren umfassen sowohl ein Entgelt für die reine Nutzung der Räume, als auch anteilige Neben- bzw. Verbrauchskosten.

Eine Überarbeitung der Gebührensätze ist vor dem Hintergrund der seit 1997 stark gestiegenen Bezugspreise, insb. für Strom und Heizöl, notwendig.

Entsprechend der Neukalkulation ergibt sich eine Benutzungsgebühr je qm Wohnfläche und Jahr in Höhe von 162,96 Euro.

Legt man den Anspruch von 7,50 m² Wohnfläche pro Person zu Grunde, ergibt sich ein Monatsbetrag pro Person in Höhe von 101,85 Euro.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 20. November 1997 wurde wie vorgeschlagen beschlossen. Die Benutzungsgebühr je Quadratmeter Wohnfläche beträgt ab dem 01.01.2015 pro Jahr 162,96 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 21.02.2013 beschlossen und im Verlauf des Rechnungsjahres durch einen Nachtragshaushalt, der am 11.12.2013 beschlossen wurde, ergänzt bzw. verändert. Gegenüber den Planzahlen der Nachtragshaushaltsatzung ergab sich beim Rechnungsabschluss 2013 ein günstigeres Ergebnis.

Im Mittelpunkt des Jahres 2013 stand die Investitionsmaßnahme „Bau einer Kinderkrippe und Schaffung von Räumen für die Betreuung der Grundschüler“. Außerdem der Grunderwerb für das Baugebiet „Leinäcker I“. Die beabsichtigte Veräußerung des letzten Bauplatzes im Baugebiet „Haldenäcker“ konnte im Jahr 2013 nicht verwirklicht werden. Die Gemeinde konnte jedoch Verkaufserlöse durch diverse andere Grundstückserlöse tätigen.

Positiv ist anzumerken, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2013 weiter verbessert hat, was sich auch beim gemeindlichen Finanzausgleich bemerkbar macht. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug rund 1 Mio Euro. Auch bei der Gewerbesteuer ergab sich gegenüber dem ursprünglichen Planwerk eine Verbesserung auf insg. rd. 485.000 €. Die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage sind durch die höheren Einnahmen auf knapp 86.000 € gestiegen. Die insgesamt gute Kassenlage machte es möglich, dass von der für 2013 geplanten Darlehensaufnahme lediglich 141.000 € in Anspruch genommen werden musste.

Im Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 475.000 € erwirtschaftet werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2012 rund 438.000 €.

Trotz des positiven Abschlusses des Rechnungsjahres 2013 bleiben die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Kaisersbach weiterhin beschränkt. Gerade kleine Gemeinden, die überwiegend vom Finanzausgleich abhängig sind, trifft es besonders stark, wenn sich die Konjunktur verschlechtert. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Prognosen für den gemeindlichen Finanzausgleich der Folgejahre erfüllen, denn die Gemeinde hat selbst kaum eigene Steuerungsmöglichkeiten zur Beibehaltung bzw. Verbesserung der Finanzsituation.